



**LANGENBRUCK**  
Top of Baselland

# **EINWOHNERGEMEINDE LANGENBRUCK**

## **GEMEINDEORDNUNG**

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. Juni 2016

## A. Gemeindeorganisation

### Art. 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Langenbruck hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

### Art. 2 Behördenorganisation

1 Es bestehen folgende Behörden:

- a. Gemeinderat, bestehend aus 5 Mitgliedern;
- b. Kindergarten- und Primarschulrat, bestehend aus 5 Mitgliedern, wovon ein Mitglied aus dem Gemeinderat;**
- c. Sozialhilfebehörde, bestehend aus 3 Mitgliedern, wovon 1 Mitglied aus dem Gemeinderat;**
- d. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler gemäss Vertrag
  - 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten
  - 1 sachverständige Person in den Spruchkörper
- e. Rechnungs- & Geschäftsprüfungskommission; bestehend aus 3 Mitgliedern;
- f. Wahlbüro, bestehend aus 7 Mitgliedern.

2 Es bestehen folgende Kommissionen mit behördlichen Befugnissen:

- a. Feuerwehrkommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, wovon 1 Mitglied aus dem Gemeinderat.**
- b. Zivilschutzorganisation ARGUS gemäss Vertrag**
- c. 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten**

## B. Wahl der Behörden

### Art. 3 Wahlorgane

1 An der Urne werden gewählt:

- a. der Gemeinderat;
- b. der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin;
- c. der Kindergarten- und Primarschulrat;
- d. die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission;
- e. Die Sozialhilfebehörde;

2 Durch den Gemeinderat werden gewählt:

- a. die Feuerwehrkommission;
- b. das Wahlbüro;
- c. die Mitglieder der Gemeinde Langenbruck des Schulrates der Musikschule beider Frenkentäler;
- d. 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler aus seiner Mitte
- e. 1 sachverständige Person in den Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler
- f. 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten der Zivilschutzorganisation ARGUS aus seiner Mitte**
- g. die Mitglieder beratender Kommissionen **und Arbeitsgruppen**

3 Durch den Kindergarten- und Primarschulrat werden gewählt:

- a. die Mitglieder der Gemeinde Langenbruck des Schulrates der Sekundarschule Waldenburgertal

### Art. 4 Verfahren bei Urnenwahl

Für alle Urnenwahlen gilt das Mehrheitsverfahren.

### **Art. 5 Stille Wahl**

Die Stille Wahl ist bei allen unter Art. 3 aufgeführten Behörden möglich, mit Ausnahme bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates.

## **C. Finanzaufgaben**

### **Art. 6 Sondervorlagen**

In Sondervorlagen ausserhalb des Voranschlags sind zu beschliessen:

- a. neue einmalige Ausgaben, die CHF 100'000.- übersteigen;
- b. neue wiederkehrende Ausgaben, die CHF 20'000.- pro Jahr übersteigen.

### **Art. 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat kann über folgende Beträge ausserhalb des Voranschlags oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a. CHF 9'000.- für die einzelne Ausgabe, jedoch gesamthaft höchstens CHF 100'000.- pro Rechnungsjahr;
- b. Erwerb von Grundstücken bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 250'000.- jährlich;
- c. Veräusserung von Grundstücken bis zu einem gesamten jährlichen Verkehrswert von höchstens CHF 20'000,-
- d. Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zu lasten der Gemeinde bis zu einem gesamten Liegenschaftswert von CHF 250'000.- jährlich.

## **D. Schlussbestimmungen**

### **Art. 8 Aufhebung bisherigen Rechts**

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Langenbruck vom 1.1.2013 wird per 30. Juni 2016 aufgehoben.

### **Art. 9 Inkrafttreten**

Diese Gemeindeordnung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung hat diese Revision am 28. Juni 2016 genehmigt. An der Urne wurden diese Mutationen am 27.11.16 genehmigt.

Der Regierungsrat hat die Gemeindeordnung am 20.12.2016 mit Entscheid Nr.1832 genehmigt.

Sig. Hector Herzig, Gemeindepräsident

Sig. Christian Burkhardt, Gemeindeverwalter

